



Protokoll der der Dankesklausur von ExpertForce e.Gen. 14.01.2019

Ort: **Expertforce Büro Kremsmünster**

Datum: 14. Jänner 2019

Moderation: Clemens Strahhammer

Schriftführerin: Erich Sturmair

Beginn: 8:00 Uhr Ende: 10:30 Uhr

Teilnehmer: Stephan Imbery, Christian Wolbring, Erich Sturmair, Heinz Platzer, Curt Norbert Schorn (Gast), Clemens Strahhammer (Moderator)

TOP:	Thema/Vortragender/Diskussion/Schlussfolgerung
1	Begrüßung und Vorstellung der Agenda Das Meeting wurde beauftragt, Generalversammlung mit folgendem Auftrag: Diskussion zur Sicherstellung der Aufwandskosten für Expertforce und Beschlussfassung der Grundsicherung.
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit: Dieser Termin wurde bei der Generalversammlung im Termin gemeinsam beschlossen und per Mail, rechtzeitig, angekündigt. Die Anwesenden sind mehr als ein Zehntel der Mitglieder und mindestens 50 % Stimmenanteile, in Analogie zur Satzung §28 Beschlussfähigkeit der Generalversammlung, voll beschlussfähig.
2	Einstieg in Diskussion und Beurteilung der ist Situation Vergleich Präsentation Expert Vorteile im Anhang! Die von Christian Wolbring vorgestellte Präsentation wurde mit den Anmerkungen von Stephan Imbery und Heinz Platzer ergänzt.



	Die jährlichen Kosten von Euro 10.700,- (siehe Aufstellung in der Präsentation) müssen aufgebracht werden.
3	Nach intensiver Diskussion wurden folgende Vereinbarungen gemeinsam beschlossen: 1. Der Vorstand setzt zum Folgegeschäftsjahr das notwendige zu finanzierende Grundbetriebskosten fest (siehe Satzung und Beispielrechnung) 2. Entsprechend der Anzahl der Mitglieder werden die Finanzierungsbeiträge aufgeteilt 3. Der Betrag wird als Akontozahlung nach Beschluss des Budgets festgelegt und in Rechnung gestellt. 4. Auf Antrag des Vorstands können einzelne Mitglieder auf Beschluss der GV hiervon karenziert werden. 5. Dieser Sachverhalt wird beim Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands berücksichtigt 6. Der Finanzierungsbeitrag kann über verkaufte Aufträge (15% => siehe Kooperationsvereinbarung), durch den Gewinnbeitrag von bezogenen Leistungen (Büro, Miete, etc.) oder Bareinzahlung erbracht werden. 7. Durch geldwerte Leistungen kann der Beitrag aufgrund der Beauftragung des Vorstands eingebracht werden. 8. Ist der Finanzierungsbeitrag vom Mitglied geleistet wird bei weiteren Aufträgen nur noch eine 3%ige Lizenzgebühr fällig. Beschluss: Von den anwesenden Mitgliedern (80 Anteile) wurde die Vereinbarung einstimmig angenommen.



wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg

4	Die Mitglieder werden umgehend über den Beschluss per Mail in Kenntnis gesetzt.
----------	--

Unterschrift des Schriftführers: